

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Möser  
vom 08.02.2019**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Möser
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15.0.86.145
Ansprechpartner:	
Adresse:	Brunnenbreite 7/8
Telefon:	039222-90860
E-Mail:	info@gemeinde-moeser.de
Internetadresse:	www.gemeinde-moeser.de

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Einwohnerzahl: 8.233  
Entfernung zur Kreisstadt Burg: ca. 10 km  
Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg: ca. 15 km  
Lage: Nahe der Elbe, großer Teil der Gemeinde liegt im LSG „Umflutehle-Külzauer-Forst“

Optimale Infrastruktur, Schulstandort, Bahnhof, vielseitige Freizeitangebote, beliebter Wohnsitz

#### **Touristische Attraktionen:**

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| - Ortschaft Hohenwarthe: | Wasserstraßenkreuz mit Trogbücke,<br>Doppelsparschleuse, Elberadweg, Jacobspilgerweg |
| - Ortschaft Körbelitz:   | Hühnengrab, Touristenobjekt Telegrafendweg   |
| - Ortschaft Lostau:      | Wehrkirche, historische Bauernhäuser   |
| - Ortschaft Möser:       | Villenbebauung mit alten Baumbeständen   |
| - Ortschaft Pietzpuhl:   | Schloss mit Herrenhaus und Park, Kavaliershaus mit<br>historischem Trauzimmer        |
| - Ortschaft Schermen     | Bocksmühle   |

#### **Hauptverkehrsstraße(n):**

Bundesstraße BAB 2 :	durchquert die Ortschaften Hohenwarthe, Möser und Schermen, Abfahrten Hohenwarthe/Lostau und Burg Zentrum
----------------------	--

#### **Zusätzliche Lärmquellen:**

Bundesstraße B1 :	durchquert die Gemeinde Möser, beginnt an der südlichen Gemeindegrenze mit Verlauf bis an die nördliche Gemeindegrenze
Eisenbahnstrecke:	Magdeburg - Berlin

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	$L_{Night}$ [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
		155	21		

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die BAB A2 gehört aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Ost-West-Achse zu den am meisten frequentierten Autobahnen Deutschlands.

Nach deren Ausbau in den 90 er Jahren hat sich die Lärmsituation in der Gemeinde Möser erhöht.

Die vom Umgebungslärm betroffenen ein- und zweigeschossigen Wohnhäuser befinden sich nördlich und südlich der BAB A2.

Es handelt sich hier um Einzelhausbebauungen, die sich in allgemeinen Wohngebieten befinden.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Folgende Lärminderungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit im Planfeststellungsverfahren der BAB A2 umfassend geprüft und umgesetzt.

Während des Ausbaus der BAB A2 wurde an der Südseite der Autobahn entlang der Wohnbebauung eine Schallschutzwand in einer Länge von 1600 m errichtet.

Die Abschirmung beträgt bis zu 10 dB.

Mit dieser Maßnahme können die Tagesgrenzwerte mit Ausnahme von 15 Objekten unterschritten werden.

An der Nordseite der BAB A2 wurde eine Schallschutzwand mit einer Abschirmwirkung von max. 14 dB in einer Länge von 1700 m errichtet.

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung erfolgte die Umstufung des durch die Ortschaft Schermen verlaufenden Abschnittes der ehemaligen B1 in eine Gemeindestraße.

Seit dem Wegfall des Durchgangsverkehrs ist eine Verringerung des Immissionswertes entlang des Straßenverlaufes zu verzeichnen.

Der Einfluss des Verkehrslärmes der verlegten B1 als Umgehungsstraße wurde durch eine Lärmschutzwand südlich des Wochenendhausgebietes verringert.

Die Kosten der genannten Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der BAB A2 und der Verlegung der B1 wurde vom jeweiligen Baulastenträger getragen.

Die Errichtung neuer Wohngebäude bzw. die Modernisierung vorhandener Gebäude erfolgte und erfolgt weiterhin unter Berücksichtigung der schalltechnischen Orientierungswerte.

Durch weitere passive Maßnahmen der jeweiligen Bauherren/Grundstücksbesitzer, wie Lärmschutzfenster, Anordnung der Schlaf- und Wohnräume in Richtung lärmabgewandter Seite und zusätzlichen Dämpfungsmaßnahmen wurde die Belastung minimiert.

In einem Antrag beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr beantragte die Gemeinde Möser am 14.12.2012 eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h für den Bereich Elbbrücke Hohenwarthe / Lostau bis zur ersten Forstbrücke auf der BAB A2.

Nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt, Ref. Verkehrswesen, wurde mitgeteilt, dass durch die beantragte Maßnahme weder das Erfordernis aufgrund einer unzumutbaren Lärmbeeinträchtigung noch die Wirksamkeit hinsichtlich einer für die Anwohner spürbaren Lärminderung gegeben ist.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

In Vorbereitung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurden durch die Gemeinde Möser geplante Maßnahmen festgelegt, die dazu beitragen sollen, den Verkehrslärm im Bereich der BAB A2 dauerhaft zu mindern.

Dazu gehören u.a.: Geschwindigkeitsreduzierung, lärmmindernde Fahrbahnbefestigungen sowie die Errichtung weiterer Lärmschutzwände (aktive Schallschutzmaßnahmen).

Die Umsetzungen dieser Maßnahmen kann jedoch nur mit Zustimmung des zuständigen Baulastenträgers erfolgen.

Mit Schreiben vom 10.07.2018 wurden die durch die Gemeinde festgesetzten lärmmindernden Maßnahmen zur Prüfung und Zustimmung an die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt übergeben.

Der Gemeinde Möser wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Lärminderungsmaßnahmen im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der BAB A2 derzeit umfassend geprüft und ausreichend berücksichtigt wurden. Zusätzliche Maßnahmen seitens der Landesstraßenbaubehörde sind daher nicht geplant.

Da zu den bereits durchgeführten Maßnahmen keine weiteren lärmmindernden Maßnahmen auszuführen werden können, ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Gemeinde Möser nicht möglich.

Seitens der Gemeinde Möser sind aus Kostengründen keine zusätzlichen Maßnahmen zu Lärminderung in den nächsten 5 Jahren vorgesehen.

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Passive Schallschutzmaßnahmen als Ergänzung zu den vorhandenen aktiven Maßnahmen sind bei der Errichtung neuer Wohngebäude sowie bei der Sanierung/Modernisierung vorhandener Gebäude durch die jeweiligen Bauherren/Grundstückseigentümer umzusetzen. (siehe 3.1.)

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Folgende „Ruhige Gebiete“ (außerhalb der Bereiche der Lärmkarten) sind vorhanden, aber nicht als solche ausgewiesen:

Ortschaften Hohenwarthe/Lostau: Europäisches Vogelschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat, Wochenendhausgebiet „An der Waldschänke“, Elberadweg, Kulturhistorischer Erlebnispfad, Bereich an der Alten Elbe Lostau  
Ortschaft Möser: LSG „Umflutehle-Külzauer-Forst“  
Ortschaft Körbelitz und Pietzpuhl: Waldgebiete

Da sich diese Gebiete in einer besonderen landschaftlichen Lage befinden und keinem Verkehrs-, Industrie- oder Gewerbelärm ausgesetzt sind, haben diese eine hochwertige Erholungsfunktion und tragen zum Wohlbefinden ihrer Besucher bei.

Der Erhalt von Natur und Landschaft und die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung hat in diesen Gebieten auch in der Zukunft einen besonders hohen Stellenwert.

Bei weiteren Planungen ist die schützende Ruhe zu berücksichtigen.

Zeitweilige Geräusche durch Forst und Landwirtschaft sind möglich.

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Kann nicht eingeschätzt werden.

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

**2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Beschluss über die beabsichtigte Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes auf der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018.

Bekanntmachung über die beabsichtigte Nichtaufstellung erfolgte am 19.12.2018 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 07.01.2019 – 07.02.2019.

Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

**4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**08.02.2019**

**5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:**

Die Gemeinde Möser stellt keinen Lärmaktionsplan auf.

**6 Link zum Aktionsplan im Internet**



*Unterschrift*

*Datum, Stempel*



# Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

**Datum:**  
01.11.2018

**Beschluss-Nr.**  
BV/2018/151

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
			Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	13.11.2018	Anhörung	2	1	2	
Haupt- u. Finanzausschuss	27.11.2018	Anhörung	7	0	0	
Gemeinderat	11.12.2018	Entscheidung				

**Betreff:** 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung (gem. § 47d BImSchG)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Möser beschließt die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erarbeitung des Lärmaktionsplanes an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Der Gemeinderat Möser beabsichtigt die Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Vor Beschlussfassung der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu informieren.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend: 15	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

Gemeinderatssitzung am: 11.12.2018		Tagesordnungspunkt: 9			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)
	9	3	3		

## **Begründung:**

Nach Zusammenfassung der eingegangenen Vorschläge und Anregungen ist die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen durch das Landesamt für Umweltschutz zum 30.11.2017 abgeschlossen.

Für alle Gemeinden mit betroffenen Einwohnern, die einem nächtlichen Umgebungslärm von L<sub>Night</sub> größer als 55 dB (A) ausgesetzt sind, besteht die Möglichkeit zur Prüfung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Im Bereich der BAB 2 sind 176 Einwohner festgestellt worden.

In Vorbereitung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurden durch die Gemeinde Möser geplante Maßnahmen festgelegt, die dazu beitragen sollen, den Verkehrslärm im Bereich der BAB 2 dauerhaft zu mindern.

Dazu gehören u.a.: Geschwindigkeitsreduzierung, lärmindernde Fahrbahnbefestigungen sowie die Errichtung weiterer Lärmschutzwände (aktive Schallschutzmaßnahmen)

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann jedoch nur mit Zustimmung des zuständigen Baulastenträgers erfolgen.

Die durch die Gemeinde festgesetzten lärm mindernden Maßnahmen wurden am 10.07.2018 zur Prüfung und Zustimmung an die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt übergeben.  
**(Anlage 1)**

Mit Schreiben vom 29.08.2018 und 04.09.2018 wurde uns mitgeteilt, dass die Lärm mindernde Maßnahmen im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der BAB 2 umfassend geprüft und ausreichend berücksichtigt wurden.

Zusätzliche Maßnahmen seitens der Landesstraßenbaubehörde sind daher nicht geplant.  
**(Anlage 2)**

Da zu den bereits vorhandenen Maßnahmen keine weiteren lärm mindernden Maßnahmen durchgeführt werden können, ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Gemeinde Möser nicht möglich.

Bei der Errichtung neuer Wohngebäude sowie bei der Sanierung/Modernisierung bestehender Gebäude sind auch künftig passive Lärmschutzmaßnahmen als Ergänzung zu den vorhandenen aktiven Maßnahmen durch die jeweiligen Bauherren umzusetzen. (Lärmschutzfenster, Anordnung der Wohn- und Schlafräume zur lärm abgewandten Seite, Dämmung von Außenwänden und Dächern)

## **Bestätigungsvermerk:**

Dehne, Hartmut

Fachbereich 2 Bau-

05.11.2018

Köppen, Bernd

Ordnungsamt  
Bürgermeister

05.11.2018

**B. Köppen**  
Bürgermeister



# GEMEINDE MÖSER

## DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Brunnenbreite 7/8 • 39291 Möser

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 87 a  
39104 Magdeburg

Fachbereich:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in:	Frau Hanke
Telefon-Durchwahl:	039222/90866
e-Mail-Adresse:	ghanke@gemeinde-moeser.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Ha / FB 2

Datum  
10.07.2018

### Vorbereitung eines Lärmaktionsplanes, Gemeinde Möser

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die Stufe 3 der EU-Lärmkartierung gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz gehört die Gemeinde Möser zu den 57 Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die besonders vom Verkehrslärm betroffen sind. Im Bereich der BAB 2 sind dabei 176 Einwohner festgestellt worden.

Für alle Gemeinden mit betroffenen Einwohnern, die einem nächtlichen Umgebungslärm von  $L_{Night}$  größer als 55 dB (A) ausgesetzt sind, besteht die Möglichkeit einen Lärmaktionsplan zur Lärminderung aufzustellen.

Im Lärmaktionsplan sollen notwendige Maßnahmen festgelegt werden, die dazu beitragen, den Verkehrslärm durch die BAB 2 dauerhaft zu mindern.

Um eine mögliche praktische Umsetzung anzuschieben, hat die Gemeinde Möser auf ihrer letzten Gemeinderatssitzung die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen. Darin sollen folgende Maßnahmen zur Lärminderung festgelegt werden:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h mit Zusatzzeichen Lärmschutz (zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr) auf der Strecke zwischen der Elbbrücke Hohenwarthe/Lostau und der Abfahrt Burg Zentrum in beiden Fahrrichtungen
- Errichtung einer beidseitigen Schallschutzwand auf der Elbbrücke Hohenwarthe/Lostau

Sitz / Postanschrift:

39291 Möser  
Brunnenbreite 7/8  
Tel.: 039222/908-0  
Fax: 039222/908-90

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land  
BLZ: 810 540 00  
Konto-Nr: 650 000 943  
IBAN: DE48 8105 4000 0650 000 9 43  
BIC: NOLADE 21JEL

Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30– 15.00 Uhr  
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr. geschlossen



- Errichtung eines Lärmschutzwalls, alternativ einer Lärmschutzwand, als Anschluss an die Lärmschutzwand der Elbbrücke in Fahrtrichtung Berlin bis zur ersten Forstbrücke
- Einbau von schallreduzierenden Materialien bei Oberflächenerneuerungen der Fahrbahnen insbesondere bei der Herrichtung der Dehnungsfugen der Brücken.

Da die Gemeinde Möser kein Baulastenträger der BAB 2 ist, kann eine praktische Umsetzung der Maßnahmen jedoch nur im Einvernehmen mit Ihnen als Baulastenträger erfolgen.

Wir bitten Sie hiermit um Prüfung und Zustimmung zu den genannten geplanten Maßnahmen.

Bei Ablehnung bitten wir um eine schriftliche Mitteilung mit rechtlicher Begründung Ihrerseits.

Mit freundlichem Gruß

  
Dehne  
Leiter Fachbereich 2

29.8.2018

Anlage 2

Von Lotze, Peter

An 'ghanke@gemeinde-  
moeser.de'

Sehr geehrte Frau Hanke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. Ihrer Anfrage zu Ihrer Lärmaktionsplanung, hier eingegangen am 26.07.2018, antworte ich Ihnen wie folgt:

Der Ausbau der BAB 2 erfolgte im Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens. Im Verfahren wurde auch geprüft, ob bei der Planung die Anforderungen der 16. BImSchV ausreichend berücksichtigt worden sind. Die zu erwartenden Lärmbelastungen durch den Ausbau der BAB 2 wurden auf der Grundlage einer Prognose für die Verkehrsentwicklung berechnet. Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Streckenabschnittes enthält Anforderungen, die sicherstellen, dass die Grenzwerte für die Lärmvorsorge der 16. BImSchV unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung eingehalten werden. Die erforderlichen aktiven (Lärmschutzwände/-wälle: Lärmschutzwand für Möser und Schermen) und passiven (Schallschutzfenster, Lüfter, Dämmung der Bauaußenteile: in Hohenwarthe und Lostau (Lungenklinik)) Lärmschutzmaßnahmen sind inzwischen umgesetzt. Eine verkehrliche Fehlprognose, die eine nachträgliche Lärmvorsorge auslösen würde, liegt nicht vor. Die aktuellen Verkehrsdaten bestätigen, dass die damalige Verkehrsprognose immer noch ihre Gültigkeit hat.

	Kfz/24h	Lkw Tag / Nacht
Planfeststellungsprognose	86.000	25,0 % / 45,0 %
Langzeitzählstelle (2017)	65.723	20,8 % / 43,6 %

Als Maßnahme der Lärmsanierung kommt die Errichtung zusätzlicher Lärmschutzwände oder -wälle ebenfalls nicht in Betracht. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung in Wohnbereichen liegen um mindestens 5 dB(A) über den Grenzwerten für die Lärmvorsorge, deren Einhaltung durch die umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet ist. Somit fehlt die rechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Lärmschutzwände oder -wälle. Diese Maßnahme kann nicht als Beitrag in den vorgesehenen Lärmaktionsplan aufgenommen werden.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der BAB 2 ist weder geplant noch geboten. Hier sei auf die Begründung zuvor verwiesen.

Bei Erneuerungen der Fahrbahn werden planfeststellungskonform Fahrbahnbefestigungen eingebaut, die bereits einen entsprechenden Lärmkorrekturwert von – 2 dB(A) aufweisen. Fahrbahnübergangskonstruktionen („Dehnungsfugen“) werden gewartet und wenn erforderlich instandgesetzt bzw. bei größeren Schäden/ größerem Verschleiß erneuert. Eine Erneuerung wird bei mehrprofiligen Fugen generell lärmgemindert ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Peter Lotze**  
Fachbereichsleiter Planung und Entwurf

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt  
Regionalbereich Süd

An der Fliederwegkaserne 21  
06130 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 4823-7600  
Fax: +49 345 4823-7999

Mobil:

E-Mail: [Peter.Lotze@lsbb.sachsen-anhalt.de](mailto:Peter.Lotze@lsbb.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt.**  
**Hier macht das**  
**Bauhaus Schule.**

#moderndenken

To: [bkoeppen@gemeinde-moeser.de](mailto:bkoeppen@gemeinde-moeser.de)  
[hdehne@gemeinde-moeser.de](mailto:hdehne@gemeinde-moeser.de)